



---

**TOP IV Weiterbildung**

**Titel:** Nebenberuflicher Erwerb von Zusatz-Weiterbildungen und/oder  
Weiterbildungsmodulen

**Beschlussantrag**

**Von:** Dr. Svea Keller als Delegierte der Ärztekammer Berlin  
Dr. Klaus-Peter Spies als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Stephan Bernhardt als Delegierter der Ärztekammer Berlin  
Bettina Linder als Delegierte der Ärztekammer Berlin

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 115. Deutsche Ärztetag möge beschließen, dass Zusatz-Weiterbildungen und/oder Weiterbildungsmodule nicht nur in Vollanstellung, sondern auch nebenberuflich und ohne Unterbrechung einer aktuellen Erwerbsbiografie erworben werden können.

**Begründung:**

Es gibt zwei Gruppen von Weiterzubildenden. Einmal die Gruppe der Angestellten, für die es möglich ist, in Vollanstellung bei einem Weiterbildungsbefugten eine Zusatz-Weiterbildung oder gegebenenfalls ein Modul zu erwerben. Bislang ist in der Weiterbildungsordnung die Gruppe der niedergelassenen, selbstständigen Ärzte nicht berücksichtigt. Diese müssen in der heutigen Zeit ebenfalls Zusatz-Weiterbildungen absolvieren, um ihr Fachgebiet vollständig abdecken zu können. Für diese Gruppe ist eine Unterbrechung der Niederlassung für den Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung/eines Moduls unmöglich. Dies stellt insbesondere bei neu eingeführten Zusatz-Weiterbildungen eine unzumutbare Härte dar. Auch im Hinblick auf einen drohenden Ärztemangel sollten die vorhandenen Kapazitäten diesbezüglich optimiert werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0